

Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3051) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement RM. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 16. Juli
1902.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Clara Jettin (Rundel), Stuttgart, Blumenstraße 84, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 19.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

An die Genossinnen! — Sozialreform von oben! — Oesterreichische Staatsarbeiterinnen. Von Adelheid Popp. — Die Frauenfrage. I. Von Georg Ledebour. — Die Frauenarbeit auf dem IV. Kongreß der christlichen Gewerkschaften. Von Fanny Imle. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Die Sage von Sagenfeld. Von Mark Twain.

Notizen: Soziale Gesetzgebung. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Vereinsrecht der Frauen. — Frauenbewegung. — Quittung.

Genossinnen!

Die Vorschläge der Berliner Genossinnen und der Unterzeichnerinnen in Nr. 11 der „Gleichheit“, eine Konferenz der Genossinnen in München betreffend, haben aus 36 Orten eine zustimmende Antwort erhalten.

Die Unterzeichnete beruft deshalb für

**Sonnabend den 13. September, Morgens 9 Uhr,
nach München eine Konferenz der sozialistischen
Frauen ein.**

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Wie bilden wir Agitatorinnen heran?
3. Gesetzlicher Schutz der Frauen-, Kinder- und Heimarbeit.
4. Die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes, insbesondere auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechtes.
5. Verschiedenes.

Die Unterzeichnete ersucht die Genossinnen im ganzen Reiche, sich durch Entsendung von Delegierten an der Besprechung zu beteiligen und in nächster Zeit die nötigen Wahlen in öffentlichen Versammlungen vorzunehmen. Dort, wo in öffentlichen Versammlungen weibliche Delegierte zum Parteitag in München gewählt werden, haben die Genossinnen zu veranlassen, daß die Gewählten gleichzeitig auch das Mandat erhalten, der Konferenz beizuwohnen. An ihr können selbstverständlich auch Genossen als gleichberechtigte Delegierte teilnehmen. Mit beratender, jedoch nicht beschließender Stimme können sich an der Besprechung Genossinnen und Genossen beteiligen, denen die Förderung der proletarischen Frauenbewegung am Herzen liegt, die aber kein Mandat besitzen.

Die delegierten Genossinnen und Genossen haben ihre Wahl möglichst bald der Unterzeichneten mitzutheilen. Ihr sind auch einzubringende Anträge einzusenden, die in der „Gleichheit“ zur allgemeinen Kenntnis der Genossinnen gebracht werden.

Das Lokal der Konferenz wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Genossinnen! Angesichts der Wichtigkeit, welche der Konferenz für die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung zukommt, ist es eure Pflicht, mit aller Energie und Opferfertigkeit dafür zu wirken, daß die einberufene Besprechung zahlreich besetzt wird, und daß insbesondere Genossinnen und Genossen an ihr teilnehmen, welche innerhalb der proletarischen Frauenbewegung praktisch tätig sind.

Genossinnen! Beweist, daß Ihr Eurer Pflicht gerecht zu werden versteht!

Mit sozialdemokratischem Gruße

Den 10. Juli 1902.

Offilie Baader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands,
Berlin W., Groß-Börschenstraße 38, zweiter Hof rechts, 3 Tr.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Sozialreform von oben!

Die Reichsregierung scheint sich wieder einmal darauf zu besinnen, daß sie im Nebenamt — soviel die herrschende Kapitalistenklasse es erlaubt und das Proletariat es erzwingt — doch auch eine Regierung für Sozialpolitik sein soll. Sie ist offenbar entschlossen, die kapitalistische Ausbeutung der proletarischen Frauen durch die Gesetzgebung ein wenig mehr zu zügeln, als dies gegenwärtig geschieht. Der Reichskanzler hat die Gewerbeinspektionen um Auskunft darüber aufgefordert, ob es „zweckmäßig und durchführbar“ sei, für die Arbeiterinnen die regelmäßige tägliche Maximalarbeitszeit auf 10 Stunden zu verkürzen, die Mittagspause auf 1 1/2 Stunden auszudehnen und den Arbeitschluß an den Sonnabendnachtsmittagen vor 5 1/2 Uhr festzusetzen, oder ob dem „Bedenken“ entgegenstehen.

Wir erlassen es den offiziellen und offiziellen Lobbyisten der bettelhaften deutschen Sozialpolitik von oben, das geplante Fortschrittchen als unerhörte Heldenthat sozialreformerischen Verständnisses und Eifers über das Bohnentied zu preisen. Sie thun damit nur, was ihres Berufs ist oder wozu die übergroße Genügsamkeit politischer Kinderstubenauffassung das harmlose Herzchen drängt.

Soweit das Proletariat klassenbewußt denkt, hält es sich abseits von dem korybantischen Treiben. Es mißt die beabsichtigte Reform an seinem Klasseninteresse, an seinen Klassenforderungen und stellt in der Folge dem bürgerlichen Rühmen und Danken die proletarische Kritik entgegen. Diese schreibt aber auch dem neuesten sozialpolitischen Vorkoch der Regierung ein Urtheil, das eine scharfe Beurtheilung ist. Und das im Hinblick auf das Tempo, die Unsicherheit und den Umfang, in welchen die Gesetzgebung zu Gunsten der Arbeiterinnen ausgebaut werden soll. Wo immer man die in Aussicht stehende Reform packt: sie erweist sich als das unzulängliche Werk einer kapitalistischen Klassenregierung, die dienstbesessenen in erster Linie die Interessen ihrer Auftraggeber wahr.

In der That: als die Regierung 1890/91 die Gewerbeordnungsnovelle einbrachte, welche für die Arbeiterinnen als wichtigsten der gewährten winzigen Vortheile den Giffundentag festlegte, erstotterte sie verlegen die Absolution und „gnädige Straf“ von Seiten ihrer kapitalistischen Herren mit der Begründung: „Für die Mehrzahl der gewerblichen Arbeiterinnen bedeutet diese Einschränkung keine wesentliche Verminderung der bisherigen regelmäßigen Arbeitszeit.“ Mit anderen Worten: „Beruhigt Euch! Wir waschen den Pelz der kapitalistischen Ausbeutung mit ein paar Tröpfchen Reformwasser, ohne ihn naß zu machen!“ Ein reichliches Jahrzehnt ist seitdem verflossen. In erdrückender Fülle hat sich das Thatfachenmaterial weiter angehäuft, welches erhärtet, wie brennend dringlich die lohnarbeitenden Frauen eines gründlichen gesetzlichen Schutzes gegen den kapitalistischen Wehrwölfen-

heißhunger nach Profit bedürfen. Die Regierung aber hat sich in all diesen Jahren nicht bemüht gefühlt, „der Mehrzahl der gewerblichen Arbeiterinnen“ eine „wesentliche Verminderung“ ihrer täglichen Arbeitszeit gesetzlich zu sichern. Einem Beschluß des Reichstags entsprechend bequimte sie sich 1898 zur Anordnung der bekannten Enquête über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen, die 1899 stattfand, und deren Ergebnisse 1900 veröffentlicht wurden. Und jetzt erst, nach wohlgezählten weiteren zwei Jahren, beginnt der heilige Geist sozialreformerischen Eifers in ihr zu rumoren. Doch siehe! Selbiger Eifer hat sich auch bis jetzt noch nicht zu einem bestimmten Gesetzesantrag verdichtet. Er tobt sich vielmehr zunächst in der Anordnung einer weiteren Enquête über Dinge aus, die schon längst durch gründliche Studien und amtliche Erhebungen einwandfrei festgestellt worden sind. Die Regierung setzt damit an Stelle dringender Reformarbeit tabelnwerthe Reformbrödel.

Wie wenig sachlich begründet diese erbärmliche Taktik des Verschleppens ist, beweist das Tempo, in welchem die englische Gesetzgebung schon vor einem halben Jahrhundert die Arbeitszeit der Frauen in der Textilindustrie — das heißt für die Mehrzahl der Fabrikarbeiterinnen jener Zeit — auf 60 Stunden wöchentlich herabgemindert hat. 1844 verkürzte in England ein Gesetz den Arbeitstag der Frauen und jugendlichen Personen auf 12 Stunden. Die Bill vom 8. Juni 1847 bestimmte, daß schon am 1. Juli des Jahres die tägliche Arbeitszeit der Frauen und jugendlichen Personen in den Textilfabriken auf 11 Stunden, daß sie am 1. Mai 1848 auf 10 Stunden herabgesetzt werden mußte. 1850 sicherte das Gesetz den Arbeiterinnen die Sechzigstundenwoche dadurch endgiltig, daß die Arbeitszeit an den fünf ersten Wochentagen auf 10½ Stunden erhöht, dafür aber der Samstagnachmittag freigegeben wurde. Daß auch die deutsche Regierung unter Umständen recht schnell arbeiten kann, haben Umsturz- und Zuchthausgesetzentwürfe bewiesen, das bekräftigt die Hast, mit welcher sie den Zollwucher unter Dach und Fach zu bringen bestrebt ist. Aber freilich: soll ihr Reformeifer Vollbampf voraus fahren, so darf es sich nicht um so plebejische Dinge wie proletarische Interessen handeln, da muß es den „idealen Gütern“ der Ausbeutungs- und Herrenmacht der Besten gelten!

In dem Falle des Arbeiterinnenschutzes marschirt jedoch die Regierung nicht nur wie der Krähwinkel Landsturm „immer langsam voran“, sie humpelt auch gleich ihm unsicher und wackelig einher. Ihre Geneigtheit zu recht bescheidenen Reformen umgiebt sie mit dem widerlichen Gefasel bänglicher Fragen nach Zweckmäßigkeit, Durchführbarkeit und Bedenken. Ja, zum Teufel: Sind denn für die Sozialpolitiker im Reichsamt des Innern allein die Ergebnisse der Enquête von 1899 ein weltentrücktes Geheimniß geblieben? Sind für sie allein die zahlreichen Studien von Nationalökonomern, die Untersuchungen von Ärzten und Hygienikern, die Berichte der Fabrikinspektoren und die Mittheilungen über die einschlägigen gesetzgeberischen Maßregeln anderer Staaten so schwer zu beschaffen und zu enträthseln, wie etwa ein ägyptischer Papyrus? Weit länger schon als seit gestern und ehegestern hat eine umfangreiche Literatur, die auf gewissenhafter Forschung beruht, mehr als die „Zweckmäßigkeit“ durchgreifender gesetzlicher Vorschriften zu Gunsten der Arbeiterinnen dargethan: ihre schreiende Nothwendigkeit. Die Gesetzgebung Englands, einzelner Schweizerkantone u., von derjenigen der australischen Kolonien zu schweigen, hat den hündigen Beweis erbracht, daß ein bedeutend größeres Ausmaß an gesetzlichem Schutz „durchführbar“ ist, als er den deutschen Arbeiterinnen zu Theil wird. Die Regierung aber geht angesichts der vorliegenden unzweideutigen Thatfachen frisch, fromm, fröhlich, frei daran, „Bedenken“ über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit geringer Verbesserungen in einer Erhebung beibringen zu lassen! Was bedeutet das? Nichts anderes, als daß ihr schwächliches Reformgewissen in schlotternder Furcht vor ihrer Amtspflicht als Interessenthüterin der ausbeutenden Klassen in die Knie sinkt. So „bedenkt“ sie die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer längst fällig gewordenen Reform vom Standpunkt des kapitalistischen Profits aus und nicht von dem des proletarischen Menschenrechtes.

Ihre Bedenkendruckerei erscheint um so charakteristischer und verwerflicher, wenn man erwägt, wie geringfügig die Reformen sind,

die in Aussicht stehen. Von ihnen gilt das Wort: „Viel Geschrei und wenig Wolle.“ Der Verlängerung der Mittagspause um eine halbe Stunde kommt in Folge der wachsenden Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz für die Mehrzahl der Arbeiterinnen keine sehr große Bedeutung zu. Weit wichtiger und notwendiger als sie, ist ein früher Schluß der täglichen Arbeit, ist die Freigabe des ganzen Sonnabendnachmittags, die erst die Sonntagsruhe zu einer vollständigen macht.

Wie unzulänglich sind jedoch die Reformen, zu welcher die Regierung in dieser Hinsicht bereit ist. Die Festsetzung der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit auf zehn Stunden, eine Einschränkung der Beschäftigungsdauer am Sonnabend um eine kurze Spanne! Summa Summarum so dürftige Verbesserungen, daß auch ob ihrer wie früher die Regierung süffelnah vor der Unternehmerklasse stammeln kann: „Für die Mehrzahl der gewerblichen Arbeiterinnen bedeutet diese Einschränkung keine wesentliche Verminderung der bisherigen regelmäßigen Arbeitszeit“.

Man vergleiche die Feststellungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen, welche die Fabrikinspektoren gelegentlich ihrer Erhebung über den sanitären Maximalarbeitstag und der Enquête von 1899 gemacht haben. Dank technischen Betriebsfortschritten und Neuerungen, dank vor Allem den Gewerkschaftsorganisationen, hat ein großer Theil der Arbeiterinnen bereits heute den Zehnstundentag, ja eine kürzere Arbeitszeit. Allein für die Arbeiterin, die als Bohnsklavin und als Weib eine doppelte Arbeitsbürde tragen, einem zwiefachen Pflichtkreis genügen muß, ist auch die zehnstündige Arbeitszeit noch bei Weitem zu lang. Heraus mit dem Achtstundentag und dem freien Sonnabendnachmittag für die Arbeiterinnen, erklärt ernste Forschung. Der Achtstundentag und der freie Sonnabendnachmittag sind „zweckmäßig und durchführbar“ hat die Wissenschaft wie die praktische Erfahrung nachgewiesen. Trotz alledem greift die Regierung nicht wirklich reformirend in die Verhältnisse ein, sie hinkt vielmehr quacksalbernd hinter ihrer Entwicklung drein.

Kein Wunder, daß die Langsamkeit, Unentschlossenheit und Halbheit ihres Vorgehens den Widerstand des kapitalistischen Ausbeuterklüngels gegen ihre Reformanwandlungen stärkt und ermuntert. Das Organ der rheinisch-westfälischen Grubenritter ruft bereits „im Interesse der Arbeiterinnen und dem eines großen Theiles der Industrie“ das Unternehmertum zum Kampfe auf die Schanze. Und der „Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“ — lies die organisierte Scharfmachersippe dieser beiden Industriezentren — wird unter seinen Mitgliedern eine besondere Umfrage veranstalten.

Soll trotz einer reformmatten Regierung und einer reformtrügen Kapitalistenklasse den Arbeiterinnen ein Mehr an gesetzlichem Schutz errungen werden, so muß das Klassenbewußte, organisierte Proletariat seinen Einfluß in die Waagschale werfen. Jedoch nicht etwa in Gestalt einer kritiklosen Verurtheilung der jämmerlichen Reformpuscherei der Regierung. Vielmehr dadurch, daß es dieselbe der schärfsten Kritik unterwirft, daß es ihr seine eigenen Forderungen auf dem Gebiet des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes entgegenstellt. In dem entbrennenden Kampfe um die krüppelhafte Sozialreform von oben muß es die Wahrzeichen seiner eigenen zielklaren Sozialreform von unten aufrichten, deren Kernpunkt der Achtstundentag ist.

Das Reichsamt des Innern hat seinerzeit die Agitation für die Sozialpolitik der Zuchthausvorlage durch die erbettelten 12 000 Mark gefördert. Wie wäre es, wenn es jetzt mit dem Klingelbeutel an die Arbeiterklasse heranträte, um die Kosten für eine kräftige Agitation zu Gunsten des Arbeiterinnenschutzes zu erschwingen? Herr Woedke, der gefällige Matler des ehrlichen Geschäftes, ist zwar todt, aber noch leben die Woedkes, die in „guter, altpreussischer Beamten-tradition“ die Tölpelerei und Skandalosa ihrer Amts-pflichten auf sich nehmen. Darum: Topp! Herr von Posadowsky! Gilt der Handel?

Deutscher Reichsamt der Staatsarbeiterinnen.

Für Diejenigen, die ein Jahrzehnt und länger die Leiden und Freuden der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung mitleben, geht die Entwicklung wohl viel zu langsam vorwärts. Einige tausend organisierte Arbeiterinnen, was bedeutet das scheinbar im Vergleich

mit der aufgewendeten Mühe, der verbrauchten Arbeitskraft? Manchmal kommt wohl über die Eine oder die Andere ein Gefühl der Verdrossenheit, der Hoffnungslosigkeit geschlichen, aber nur, um im nächsten Moment von neuer Kampfeslust und Arbeitsfreude besiegt zu werden. Eigentlich ist ja auch keine Ursache zur Verdrossenheit vorhanden, wenn man bedenkt, welches Material in den Arbeiterinnen aufgefährt und für die Organisation gewonnen werden muß. Erwägt man alle Schwierigkeiten, die sich bei der Erziehung der Proletarierinnen für die Organisation zeigen, dann muß man staunen, daß doch schon so viel erreicht worden ist. Diese Gedanken drängten sich auf, als in Wien an den Pfingstfeiertagen die erste Reichskonferenz der österreichischen Tabakarbeiterinnen tagte. Man denke: K. K. Tabakarbeiterinnen, Arbeitsflavinnen des Staates. 34 000 Frauen und Mädchen beschäftigt der österreichische Staat in seinen 30 Tabakfabriken, 15 der Fabriken haben sich durch 47 Delegierte bei der Konferenz vertreten lassen. Der österreichische Staat läßt seine Zigarren fast ausschließlich von Arbeiterinnen herstellen, neben den 34 000 Arbeiterinnen sind nur etwa 4 bis 5000 Männer beschäftigt. Dieses Verhältnis kam auch bei der Delegierung zum Ausdruck: es war die erste Fachkonferenz in Oesterreich, bei der die Majorität der Teilnehmer aus Frauen bestand, von 47 Delegierten waren 26 Arbeiterinnen. Das Zustandekommen dieser Konferenz ist ein wirkliches Ereignis in der Arbeiterbewegung Oesterreichs und speziell in der Arbeiterinnenbewegung. Die Bedeutung liegt darin, daß es die erste Fachkonferenz war, die von Arbeiterinnen getragen wurde, eine Bedeutung, dadurch erhöht, daß diese Arbeiterinnen K. K. (kaiserlich königliche) Staatsarbeiterinnen sind. Die Konferenz zeigte, daß wenn es auch erst sechs Fachvereine der Tabakarbeiterinnen giebt, der Organisationsgedanke doch schon festen Fuß unter ihnen gefaßt hat. Die erste Tabakarbeiterinnenorganisation entstand in Joachimsthal im böhmischen Erzgebirge, dann folgten die Arbeiterinnen von Mähren und Schlesien, von Wien und schließlich von Fürstfeld in Steiermark. Die Konferenzteilnehmerinnen stellen entschieden die Elite der österreichischen Tabakarbeiterinnen dar.

Die Macht, welche der Organisation innewohnt, hat sich bei den Tabakarbeiterinnen bereits überzeugend bewährt. Speziell die Sternberger Arbeiterinnen haben ihrer Solidarität schon manch schönen Erfolg zu danken. Sie haben die Majorität im Ausschuß der Betriebskrankenkasse erlangt, sie haben Muth genug gehabt, ihre Kandidatinnen gegen die Kandidaten der Direktion zu wählen. Ebenso die Arbeiterinnen in Wien. Die Organisation hat es vermocht, den Arbeiterinnen soviel Ansehen zu verschaffen, daß auch die wenig humane Behandlung, die sie von den Fabrikärzten zu erdulden hatten, besser geworden ist. Sehr erschwert werden die Organisationsbestrebungen der Staatsarbeiterinnen durch die klerikalen Einflüsse. Fast in jedem Orte, wo eine Tabakfabrik vorhanden ist, giebt es katholische Arbeiterinnenvereine, Rosenkranz- und Marienvereine, katholische Patronagen etc., wo die Proletarierinnen am Sonntag Nachmittags mit Kaffee, Gugelhupf und frommen Traktäthen gesättigt werden. In Tachau (Böhmen) hält die Fürstin Windischgrätz nach Feierabend Nähstunden ab, auch Missionspriester läßt die „Durchlaucht“ zur Erbauung der Arbeiterinnen kommen. Als vor dem diesmältigen 1. Mai verlaute, die Fabrikarbeiterinnen von Tachau würden eine Maifeier abhalten, kam die Fürstin schnell von Wien und gab kund, wer sich nicht an der Maifeier betheiltigt, dürfe mit ihr — der Fürstin — am ersten Sonntag im Mai einen Ausflug machen. Leider ziehen solche Ausflüchte bei den armen, mit Freuden so tiefmütterlich bedachten Arbeiterinnen noch immer. Es meldeten sich so viele Ausflügler, daß es der „Durchlaucht“ wohl zu viele waren; an Stelle des Ausflugs wurde mit Hinweis auf die ungünstige Witterung eine Gasse (Vesper) in der Reitschule veranstaltet. Die Arbeiterinnen wurden mit Kaffee und dem schon genannten obligaten Gugelhupf bewirthet und — man denke — mit der fürstlichen Equipage abgeholt. Das ist so ein Bild, wie man die Arbeiterinnen zufrieden erhalten will. So soll verhindert werden, daß den getäuschten Arbeitsflavinnen die Augen über das an ihnen begangene Unrecht geöffnet werden.

Und doch fällt den Arbeiterinnen die Binde von den Augen, wie die Konferenz zu Pfingsten bewiesen hat. Nach dem Verlauf der Verhandlungen, der Klarheit und dem Verständnis, daß die Delegierten zeigen, kann mit Recht behauptet werden, die Tabakarbeiterinnen gehören zu den intelligentesten Vohnarbeiterinnen Oesterreichs. Sie zeigten sich ungemein unterrichtet über den komplizierten Arbeitsprozeß ihrer Industrie sowohl, als über den Werth und die Bedeutung einer guten Fachorganisation. Die Delegierten, obwohl zumeist Frauen, vermieden das oft so zeitraubende, weitschweifige Wiederholen. Viele legten den Situationsbericht schriftlich vor. Mit allen gegen eine Stimme wurde beschlossen, eine Reichsorganisation zu gründen, nur über die Beitragsleistung waren die Meinungen verschieden. Da

muß halt die noch so häufig herrschende Antipathie gegen hohe Beiträge überwunden werden, was ja zum Theil schon geschehen ist. Projektirt ist ein Wochenbeitrag von 20 Heller. Man kann wohl kaum weniger erheben, da ja davon auch Krankenunterstützung gewährt werden soll. Diese ist für Tabakarbeiterinnen um so nothwendiger, als bei ihren Betriebskrankenkassen die höchst sonderbare Einrichtung besteht, daß schwangeren Arbeiterinnen kein Krankengeld gegeben wird. Der Arzt empfiehlt ihnen, sich einen Urlaub zu nehmen. Damit entfällt sowohl die Krankenunterstützung als auch der Lohn. Diese „humane“ Einrichtung in den K. K. Betriebskrankenkassen hat schon manches schwere Vergehen an der Gesundheit der Arbeiterinnen verschuldet. So erkrankte im vorigen Jahre eine Pinzer Tabakarbeiterin. Der Arzt nahm sie nicht in den Krankenstand auf, sie mußte sich einen Urlaub nehmen und starb während der Schwangerschaft an Wassersucht, ohne daß sie einen Kreuzer Krankenunterstützung erhalten hätte. Dieses verwerfliche System wird durch die Organisation bekämpft werden; bis der Kampf erfolgreich durchgeführt ist, soll die Unterstützung durch den Fachverein die ärgste Noth lindern.

Es wurde beschlossen, den Finanzminister im Parlament interpelliren zu lassen, ob ihm die Zustände in den Betriebskrankenkassen bekannt sind, und was er zur Abhilfe zu thun gedenkt. Die Pensionsverhältnisse sind gleich inhuman. Nach 10jähriger Beschäftigung wird bei Eintritt der Invaldität eine Wochenpension von 2,40 Kronen gewährt; nach 20jähriger Beschäftigung eine Pension von 4,80 Kronen wöchentlich. Allzugroße Nothleide für seine invaliden Arbeiter kann man dem österreichischen Staate, dem eben jetzt die Abgeordneten in den Delegationen 38 Millionen für neue Kanonen bewilligt haben, nicht nachrühmen.

Ebenso unglaublich schlecht sind die Wohnungsverhältnisse der Tabakarbeiterinnen. Am Orte der Fabrik herrscht gewöhnlich Wohnungsmangel. Die Frauen müssen zwei bis drei Stunden weit nach Hause gehen. Für diejenigen, deren Angehörigen in einem Dorfe ein kleines Anwesen haben, liegen die Verhältnisse ja noch günstig; freilich müssen auch sie bei schlechtem Wetter in Scheuern, Böden etc. übernachten. Es giebt wohl in einigen Orten Arbeiterhäuser, die Bestimmungen für die Miether sind aber von so kleinlichem Polizeigeist befeelt, daß gewöhnlich nur die berühmten braven, zufriedenen Arbeiter dort wohnen. Die betreffenden Wohnungen sind aber auch ihrer Zahl nach vollständig ungenügend. Wo hundert Familien Obdach brauchen würden, ist es nur für Duzende vorhanden. Als sehr wichtig wurde die Errichtung von Kinderkrippen hervorgehoben. Müssen doch viele Arbeiterinnen ihren ganzen Wochenlohn an die Kostfrauen ihrer Kinder bezahlen. Die Arbeiterinnen wünschen vom Staate subventionirte Kinderkrippen mit geschulten Kinderwärterinnen, denen sie beruhigt und gegen geringe Bezahlung ihre Lieblinge übergeben könnten.

Die Organisation wird auch hier Mittel und Wege finden müssen, den berechtigten Bedürfnissen der Arbeiterinnen Rechnung zu tragen, den Staat zu erinnern, wie sehr er bis jetzt seine Pflichten vernachlässigt. Die Arbeiterinnen zeigen viel Muth und Kampfesfreude. Sie bauen voll Zuversicht auf die Macht der Vereinigung, sie sind sich bewußt, daß in dieser ihre Stärke liegt. Sie sind entschlossen, nach Kräften zu arbeiten, um ihrer Fachorganisation zu der Entwicklung zu verhelfen, deren sie bedarf, wenn sie den Arbeiterinnen das sein soll, was sie von ihr hoffen und wünschen.

Abelheid Popp-Wien.

Die Frauenfrage.

I.

„Die Frauenfrage in ihrem ganzen Umfang einer Darstellung zu unterziehen“, hat die Genossin Lily Braun unternommen. Ein erster starker Band (557 Seiten Großoktav), des dieser Aufgabe gewidmeten Werkes ist erschienen.* Wie aus dem Titel hervorgeht und im Vorwort näher ausgeführt wird, soll dieser Band als ein in sich abgeschlossenes Ganze die geschichtliche und wirtschaftliche Seite der Frauenfrage behandeln, der in Aussicht gestellte zweite und abschließende Band ist dazu bestimmt, die zivilrechtliche und öffentlichrechtliche Stellung der Frau, die psychologische und ethische Seite der Frauenfrage zu erörtern.

Der Plan, den Frau Braun entworfen hat, ist umfassend genug. Der Bedeutung des Gegenstandes entsprechend ausgeführt, würde er eine fühlbare Lücke in unserer sozialpolitischen Literatur ausfüllen. Und es mag gleich rühmend hervorgehoben werden, daß die Verfasserin im vollen Bewußtsein ihrer großen Aufgabe sich mit Eifer und Liebe

* Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite, von Lily Braun, Leipzig, bei S. Hirzel.

aus Werk gemacht und offenbar das Beste gegeben hat, was ihre Kräfte vermochten. Sie hat aus dem vorhandenen amtlichen statistischen Material wie aus zahlreichen Monographien werthvolle Daten zusammengestellt. Die Darstellung ist sorgfältig durchgearbeitet und zeichnet sich besonders in den geschichtlichen Partien durch einen guten Stil aus, frei von jener professoralen Schwerfälligkeit, die vielen Verfassern wissenschaftlicher Werke als das Wäschezeichen der Fabrikate gelehrter Gründlichkeit und deutschen Ernstes gilt. Wo Frau Braun sich als Mitstreiterin in der proletarischen Frauenbewegung an ihrem Gegenstand erwärmt, wie in der Schilderung und Brandmarkung der kapitalistischen Ausbeutung der Frauenarbeit in der Gegenwart, da steigert sich ihre Sprache zu hohem Schwunge, durch den der Leser fortgerissen wird.

Könnten wir den aus der römischen Literatur bekannten Grundsatz gelten lassen „in großen Dingen genügt es, Großes gewollt zu haben“, so brauchten uns auch mancherlei Mängel im Einzelnen nicht abzuhalten, den vollen Lorbeer der Genossin Braun für die Bemeisterung der Frauenfrage zu widmen. Denn in Einzelheiten zu fehlen, ist auch dem Fähigsten unvermeidbar bei so umfassend angelegtem Werk. Selten gelingt der große Wurf auf den ersten Schwung. Der Sache selbst und der Verfasserin für den weiteren Ausbau ihrer nützlichen Arbeit wird aber am besten gedient, wenn wir jene leichtlebige klassische Dichterweisheit für uns nicht gelten lassen, sondern den vollen Maßstab strenger Kritik an ein Werk legen, das seiner Aufgabe entsprechend, ausgeführt, der Emanzipationsbewegung der proletarischen Frauen höchst werthvolle Dienste leisten könnte.

Wir scheinen nun der wesentlichste Fehler des Buches in einer falschen Systematik zu bestehen, die wiederum zu einer Quelle für viele Einzelmängel geworden ist.

Im Vorwort entwickelt die Verfasserin selbst ihren Arbeitsplan folgendermaßen: „Mein Buch giebt zunächst eine gedrängte Geschichte der Entwicklung der Frauenfrage und der Frauenbewegung von den ältesten Zeiten bis zum 19. Jahrhundert. In eingehender Darstellung behandelt es sodann die wirtschaftliche Seite der Frauenfrage, schildert die ökonomische Lage der Frau in den wichtigsten Kulturländern, bespricht die sozialpolitische Gesetzgebung, kritisiert sie, stellt die Grenzen ihres Einflusses fest und wirft einen Ausblick auf die Bedingungen, unter denen eine organische Lösung der Frauenfrage möglich ist.“

Dementsprechend ist der Bauplan denn auch in dem vorliegenden Bande zur Ausführung gebracht. Als Ergänzung dieser Darstellung ist dann, wie vorhin bereits angeführt wurde, für den folgenden Band die Darlegung der zivilrechtlichen und öffentlichrechtlichen Stellung der Frau, die psychologische und ethische Seite der Frauenfrage vorgezogen. Wie sie zu dieser Gliederung des Stoffes gekommen ist, deutet Frau Braun selbst an in den einleitenden Worten: „Mein Ausgangspunkt bezeichnet das für ihr Verständniß entscheidende Moment der wirtschaftlichen Lage der Frau. Von welcher

Seite man auch das weitverzweigte Problem betrachte, die realen Existenzbedingungen des weiblichen Geschlechtes innerhalb der Gesellschaft bilden für die Vergangenheit wie für die Gegenwart den orientirenden Ariadnesfaden, ohne den das Urtheil fehl gehen muß. Nur indem man die ökonomischen Thatsachen nach der ihnen zukommenden Bedeutung werthet, erschließt sich der Zusammenhang der Frauenfrage mit der sozialen Frage, deren integrierender Bestandtheil sie ist.“

Das ist soweit, in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, durchaus zutreffend. Frau Braun bekennt sich durch diese Worte zu der materialistischen Geschichtsauffassung, die zweifellos für jeden auf dem Boden sozialdemokratischer Anschauungen stehenden Schriftsteller den Leitfaden abzugeben hat bei einer geschichtlichen Darstellung, besonders auch bei einer solchen, die in eine Zustandschilderung und in sozialpolitische Forderungen ausläuft.

Jenem an sich durchaus zutreffenden Leitsatz hat nun aber die Verfasserin leider eine schablonenhafte Anwendung gegeben, die schwere Mängel in ihrem Schoße barg. Sie sagte sich offenbar: Weil wirtschaftliche Ursachen den Entwicklungsgang der Menschheit bestimmen und allen gesellschaftlichen Einrichtungen formgebend zu Grunde liegen, muß ich zunächst nach einer gedrängten historischen Einleitung die wirtschaftliche Seite der Frauenfrage behandeln, eine wirtschaftliche Zustandschilderung geben, um dann, gestützt darauf, den ideologischen Ueberbau, die zivilrechtliche, öffentlichrechtliche, die psychologische und ethische Seite der Frauenfrage zu entwickeln. Auf solche Weise verfuhr ich im Sinne des wissenschaftlichen Sozialismus!

So sagte sie sich; so verfuhr sie; aber damit griff sie fehl.

Sie übersah dabei die eine wichtige Thatsache, daß die rechtlichen Zustände, unter denen wir leben, das Produkt früherer wirtschaftlicher, jezt vielfach überwundener Entwicklungsstadien sind, daß sie für die heutige wirtschaftliche Entwicklung, die innerhalb ihrer Schranken sich vollzieht, häufig ein Hemmiß bilden, so daß die öffentlichen Kämpfe der wirtschaftlichen Vorwärtsbewegungen wesentlich darin bestehen, diese Schranken zu sprengen, um dann dem erweiterten Wirtschaftsleben neue Rechtsformen zu schaffen. Das gilt sowohl für das Zivilrecht wie für das öffentliche Recht. Günstigsten Falls tragen beide Rechte den Bedürfnissen der herrschenden Klassen und der zeitweiligen Wirtschaftsordnung Rechnung; obgleich sie auch dahinter vielfach zurückbleiben. So steht das erst neuerdings kodifizierte bürgerliche Recht in Deutschland keineswegs auf der vollen Höhe der kapitalistischen Entwicklung; das Gesinderecht z. B. hat feudalistischen Anstrich. Das heutige Recht also ist der ideologische Ueberbau bereits geborntener oder berstender Wirtschaftseinrichtungen.

Diese Erkenntniß ist übrigens weit älter als die materialistische Geschichtsauffassung. Kein Geringerer als Goethe hat sie in die oftmals, allerdings auffälliger Weise noch nicht vom Herrn Reichskanzler Grafen Bülow zitirten Verse ausgeprägt:

Die Sage von Hagenfeld.

Von Mark Twain.*

I.

Vor mehr als tausend Jahren war dieser kleine Bezirk ein Königreich, ein ganz kleines Königreichlein; eine Miniaturausgabe von einem Königreich, konnte man es nennen. Es lag fern von Eifersüchteleien, Streit und Aufruhr jener waffenlauten Zeit, und so floß sein Dasein ruhig dahin. Seine Bewohner waren friedsam und rechtschaffen, und so lag das Ländchen in einem tiefen Friedenstraum, in einer sanften Sabbathstille. Da gab es keine Bosheit, keinen Neid; da gab es keinen Ehrgeiz und folglich auch keinen Groll; da gab es kein Unglück.

Im Laufe der Zeit starb der alte König, und sein kleiner Sohn Hubert gelangte auf den Thron. Die Liebe der Leute wuchs für ihn mit jedem Tage. Er war so gut, so rein, so edel; nach und nach wurde diese Liebe zur Leidenschaft, ja fast zur Anbetung. Bei seiner Geburt hatten die Sterndeuter eifrig den Lauf der Gestirne studirt und fanden in diesem strahlenden Buch etwa Folgendes verzeichnet:

„In Huberts vierzehntem Jahre wird sich etwas Besonderes ereignen. Das Thier, dessen Laut am lieblichsten zu seinem Ohre klingt, wird sein Leben retten. So lange der König und die Nation dieses Thier für seine gute That ehren wird, so lange wird es der Dynastie nicht an Erben fehlen, und das Volk wird vor Krieg,

vor Pest und vor Hungersnoth geschützt sein. Doch hüte man sich vor einer irrigen Wahl.“

Bis zu des Königs dreizehntem Jahre wurde von allen, von den Sterndeutern, Staatsmännern, vom Parlamenten, vom Volke nur Eins stets besprochen, und das war: Wie ist der letzte Satz der Verkündung zu verstehen? Die vorhergehenden Sätze lassen vermuthen, daß das Thier sich selbst offenbaren werde, wenn die Zeit dafür kommt; doch der Schlusssatz läßt wieder vermuthen, daß der König vorher die Wahl treffen müßte und sagen, welcher Laut eines Thieres ihm am lieblichsten deucht. Und wenn er weise wähle, so würde das erwählte Thier sein Leben retten, seine Dynastie, sein Volk, wenn er aber eine „irrigte Wahl“ trafe — davor müßte man sich hüten!

Zum Jahreschluss gab es da ebenso viele Meinungen in der Sache wie zum Beginn; doch die Mehrheit der Klugen und Simpelnen meinte, das Sicherste wäre, wenn der kleine König eine Wahl im Voraus trafe, und das je früher, je besser. So wurde denn ein Edikt verfaßt und verkündet, meldend, daß alle Leute, die singende Geschöpfe besäßen, diese am ersten Tage des neuen Jahres nach der großen Halle des Königspalastes bringen möchten. Diesem Gebot wurde Folge geleistet. Als alles für den Versuch bereit war, trat der König ein, umgeben von all seinen Würdenträgern in Galatracht. Der König setzte sich auf seinen goldenen Thron und bereitete sich vor, sein Urtheil abzugeben. Doch plötzlich sagte er: „Diese Geschöpfe singen alle auf einmal; der Lärm ist ganz unerträglich; keiner kann in solchem Trubel eine Wahl treffen. Nehmt sie fort und laßt mich eines nach dem anderen vernehmen.“ Das geschah. Ein traurer Sänger nach dem anderen schmeichelte

* Ausgewählte Skizzen von Mark Twain. Fünftes Bändchen. Deutsch von David Haef, Leipzig, Reklams Universal-Bibliothek.

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort
Vernunft wird Unfinn, Wohlthat Plage;
Weh' dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist, leider! nie die Frage.

Abgesehen von der unserer Auffassung nach nicht einwandfreien Entgleisung in die naturrechtliche Auffassung, die in der letzten Zeile zum Ausdruck kommt, trifft Goethe mit diesen klassischen Versen die Rechtsfrage auf den Kopf. Wir stoßen bei unserer Bewegung überall als Enkel an die Schranken eines Urväterrechtes.

Noch weiter zurück, häufig bis in längstvermoderte Wirtschaftszustände grauer Vorzeiten hinein, greifen jedoch die Wurzeln der herrschenden Moral, deren Bekämpfung zum guten Theil die „ethische Seite“ der Frauenbewegung ausmacht.

Ist es aber an dem, sowohl was Recht wie Moral anbetrifft — und auch die Genossin Braun wird das sicher nicht bestreiten — dann hat sie ihr Werk im Grundplan falsch angelegt. Dann hätte sie die Darstellung der Wirtschaftsgeschichte der Frau ergänzen müssen durch die historische Entwicklung des heute in den modernen Kulturländern herrschenden Rechtes und der herrschenden Moral und daran erst die Schilderung der Gegenwartszustände und die Formulierung der Gegenwartsforderungen der proletarischen Frauenbewegung knüpfen dürfen.

Es mag mir eingewendet werden: Aber das ist doch die reine Formfrage! So oder so. Was kommt viel darauf an, ob die rechtliche Stellung der Frau und die einschlägigen Moralfragen vor oder nach der Zustandschilderung entwickelt werden. Wenn's nur geschieht!

Mit Verlaub, das ist nicht gleichgiltig. Dadurch, daß die Verfasserin die Rechts- und Moralfragen vorläufig ausgeschaltet hat aus ihrer Darstellung, oder sie doch nur hin und wieder nebenbei berührt hat, ist sie zu mannigfachen Irrthümern auch in der Zustandschilderung und in der Darlegung der Gegenwärtigen verführt worden. Sie hat die großen Zusammenhänge nicht richtig erfaßt, hat deshalb wichtige Thatsachen außer Acht gelassen und ist zu falschen Urtheilen gekommen.

So markirt sie den Unterschied zwischen der bürgerlichen Frauenbewegung und der proletarischen dahin, daß es sich bei ersterer handelt um einen Kampf um Arbeit, bei der proletarischen Frauenbewegung um einen Kampf um Hebung der Arbeit. Dies Urtheil trifft gewiß eine Seite und zwar die hervorragendste Seite der beiden Bewegungen, erschöpft aber nicht ihr Wesen und läßt gerade wegen seiner Einseitigkeit die bürgerliche Frauenbewegung in einem falschen und zwar viel zu günstigen Licht erscheinen. Zieht man die zivilrechtliche Lage in Betracht, so spielt für die bürgerliche Frau sehr wesentlich der Kampf um die vermögensrechtliche Selbständigkeit gegen-

über dem Manne mit, was doch auch zur wirtschaftlichen Frage gehört. Zieht man aber die öffentlichrechtliche Seite in Betracht, so tritt ein direkter Gegensatz zu Tage gegenüber der proletarischen Frauenbewegung. Können doch selbst die vorgeschrittenen Frauenrechtlerinnen in Deutschland sich nicht dazu aufschwingen, das volle Stimmrecht zu fordern für die Frauen, sie kleben als Mitglieder, wenn auch passive Mitglieder der herrschenden Klassen, fest am Zensus und begehren das Koalitionsrecht nur für wirtschaftliche Zwecke. Die Proletarierinnen aber fordern das politische Stimmrecht für sich auch als ein Mittel für ihren wirtschaftlichen Kampf und wollen ebenso das volle unbefchränkte Koalitionsrecht dem nämlichen Zwecke dienstbar machen. Will man also den Gegensatz zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung präziser fassen, so muß man ihn unter Berücksichtigung der Streitfragen auf dem Gebiete des Rechtes so formuliren: Die bürgerliche Frauenbewegung in ihrer vorgeschrittensten Form kämpft um die volle Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann innerhalb der herrschenden Klassen der kapitalistischen Ordnung; die proletarische Frauenbewegung kämpft als Glied der gesammten proletarischen Emanzipationsbewegung um die volle Gleichberechtigung der Frauen und Männer gegen die kapitalistische Ordnung.

Das läßt sich aber nur begründen, wenn man bei der Zustandschilderung Wirtschaftsleben und Rechtsleben nicht auseinanderreißt.

Noch auffälliger machen sich die Nachteile der falschen Systematik geltend, wo die Verfasserin auf die Frauenbewegung in Rußland zu sprechen kommt. Es liegt mir selbstredend durchaus fern, ihr einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie die Zustände in Rußland nur kurz abhandelt. Für uns liegt natürlich das Hauptgewicht in der Entwicklung der deutschen Zustände. Aber da einmal die Erörterung der gesammten Frauenfrage als Frau Brauns umfassender Plan proklamirt worden ist, so hätten auch die eigenartigen russischen Verhältnisse, die vielfach abweichen von den westeuropäischen, sachlich zutreffender und nicht so oberflächlich, wenn auch in nur wenig erweiterem Umfang, erörtert werden müssen. Und das wäre auch sicher geschehen, Frau Braun hätte garnicht umhin können, das zu thun, wenn sie die rechtliche und psychologische Seite der Frauenfrage in Rußland, in diesem Falle besonders die völkerpsychologische Seite, von vornherein mit in Betracht gezogen hätte.

Sie schildert zunächst die auffällige Thatsache, daß in dem wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch so rückständigen Rußland das Eindringen der bürgerlichen Frauen in die gelehrten und bevorrechteten bürgerlichen Berufe viel weiter vorgeschritten und deren gesammte Thätigkeit und Einfluß im öffentlichen Leben weit merkbarer und wirksamer ist als in Deutschland. Zur Erklärung dafür weist sie darauf hin, daß der Unterstützung, die die Staatsorgane der Frauenbewegung zu Theil werden lassen und der geringe Widerstand, der ihr seitens der Männer entgegengekehrt werde, der Mangel an Arbeitskräften für den Lehrer- und Aerzteberuf zu Grunde liege. Nun ja,

des jungen Königs Ohr und versuchte jeden anderen Bewerber zu verdrängen. Die kostbare Zeit verrann; zwischen so vielen bezaubernden Sängern wurde dem König die Wahl sehr schwierig, um so mehr, als ein irriges Urtheil so fürchterliche Folgen haben sollte. Das ließ ihn wiederholt schwanken, und er wagte es nicht recht, seinen Ohren zu trauen. Er wurde erregt und sein Gesicht zeigte Unruhe. Die Minister sahen das, denn sie wandten nicht für einen Moment die Augen von ihm. Jetzt sagten sie zu sich selbst: „Er hat den Muth verloren, die kühle Besinnung ist entwichen, er wird irren, und er, seine Dynastie und sein Volk werden es büßen müssen.“

Im Verlauf einer Stunde saß der König schweigend da, dann sagte er: „Bringt den Hänfling wieder.“

Der Hänfling trillerte seine Jubelweise, und der König war schon willens, mit dem Szepter das Zeichen zu geben, daß seine Wahl getroffen sei, doch er hielt sich zurück und sagte: „Ei, laßt mich sicher gehen! Bringt die Drossel herbei und laßt beide zusammen singen.“

Die Drossel wurde herbeigebracht und die zwei Vögel erhoben ihren wundervollen Gesang. Der König schwankte; dann wurde seine Meinung immer fester, was deutlich seine Haltung zu erkennen gab. Frohe Hoffnung erfüllte das Herz der alten Minister, und ihre Pulse schlugen rascher, als das Szepter erhoben wurde, um —

Doch da kam eine abscheuliche Unterbrechung! Vor der Thür wurde eine Stimme laut, die klang: „I — a! — — I — a!
— — I — a!“

Jeder blickte bestürzt drein und ärgerte sich dabei, es zeigen zu müssen.

Im nächsten Augenblick erschien das schönste, lieblichste kleine Bauernmädchen, das man sich nur vorstellen konnte. Es mochte neun Jahre alt sein, und als es hereingetrippelt kam, blickten seine Augen mit kindlicher Neugierde umher. Doch als die Kleine die erlauchte Gesellschaft und deren zornige Gesichter sah, hielt sie plötzlich an, ließ den Kopf hängen und hielt ihr großes Schürzchen vor die Augen. Niemand begrüßte sie, keiner hatte mit ihr Mitleid. Plötzlich blickte sie schlichtern durch die Thränen auf und sprach: „Mein Herr König, verzeih' mir, denn ich meinte, es ist nicht arg. Hab' weder Vater noch Mutter, aber ich habe eine Ziege und einen Esel, und das ist meine ganze Habe. Meine Ziege giebt mir süße Milch, und wenn mein guter Esel zu schreien beginnt, so scheint mir das lieblicher als jede Musik. Und da es des Herrn Königs Spaßmacher mir gesagt hat, daß der lieblichste Sänger unter allen Thieren Krone und Volk retten werde und mich aufgefordert hat, den Esel herzubringen —“

Der ganze Hofstaat brach in ein lautes Lachen aus, und das Kind lief weinend fort, ohne den Versuch zu machen, seine Rede zu beendigen. Der erste Minister gab einen Privatauftrag, daß die Kleine und ihr unglückseliges Grauchen fortgesetzt mögen werden und ihr eingeschärft, daß sie sich mit dem Thier hier nicht mehr blicken lassen solle.

Dann wurde das Probefingen der Vögel fortgesetzt. Die zwei Vögel sangen so gut sie nur konnten, doch das Szepter lag regungslos in des Königs Hand. Langsam entwich die Hoffnung den Herzen aller. Wieder verging eine Stunde, eine zweite — noch immer keine Entscheidung. Der Tag nahte sich seinem Ende, und die vor dem Palast harrende Menge wurde besorgt und be-

das trägt bei zur Erklärung jener auffälligen Erscheinung, es erschöpft aber bei Weitem nicht die Gründe dafür. Hätte Frau Braun bei dieser Gelegenheit bereits die Rechtszustände in Rußland in Betracht gezogen, so wäre sie auch auf die größere ökonomische Selbstständigkeit der russischen Frau hingeführt worden. Aber der Gesamtheit dieser Verhältnisse liegen noch tiefere völkerverpsychologische und entwicklungsgeschichtliche Thatsachen zu Grunde.

Rußland ist vom Kapitalismus ergriffen worden auf einer Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung, die der Barbarei um hunderte von Jahren näher steht nicht nur als der jetzige Zustand in den westeuropäischen Ländern, sondern auch als der Zustand war, in dem sie eins nach dem andern übergangen zur kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Weder die Einzelwirtschaft noch der Individualbesitz an Grund und Boden war in der russischen Landwirtschaft zur Vorherrschaft gelangt. Abgesehen von der hierfür nicht einmal so maßgebenden Dorfgemeinschaft war die Hausgemeinschaft mehrerer Familien, wie die Zadruga bei den Südslaven, die vorwiegende bäuerliche Wirtschaftsordnung. So fehlt dem russischen Volkscharakter jenes hervorstechende Gepräge des starren Individualismus, den eine längere einzelwirtschaftliche Entwicklung den Westeuropäern, besonders den Germanen eingehämmert hat. Die Russen haben alle Vorzüge und alle Schwächen des Halbbarbaren, oder sagen wir lieber des Viertelbarbaren. Diese Ausdrücke sollen übrigens weder Lob noch Tadel enthalten, sondern nur in gangbarer sprachlicher Scheidemünze eine Thatsache mehr andeuten als feststellen, deren ausgiebige und beweiskräftige Erörterung hier zu weit führen würde.

Eins der Merkzeichen des Zustandes der Barbarei, wie es sich abgeschwächt noch in der heutigen russischen Viertelbarbarei erhalten hat, ist nun aber die geringere Differenzierung der wirtschaftlichen Geschlechtsfunktionen, die zur scharfen Ausprägung erst im kleinbürgerlichen Einzelbetrieb gelangt. Die geringere wirtschaftliche Differenzierung führt aber naturgemäß zu einer größeren Gleichmäßigkeit der Rechte und des intellektuellen Habitus von Mann und Frau. Ich verweise als Illustration nur auf die Zustände im taciteischen Deutschland. In Rußland war dies Verhältniß nur verschleiert, beileibe nicht zerstört worden durch das Eindringen des orientalischen Patriarchalismus seit der Tatarenherrschaft. Kurz, in Rußland stehen sich Mann und Frau im Wesen näher als in Deutschland; der Mann ist dort weicher, impulsiver als bei uns, die Russin herber und intellektueller als die deutsche Hausfrau. Dazu kommt noch eins: Die Entwicklung des öffentlichen Lebens in Rußland hat Mann und Weib unter den gleichen bleiernen Druck des zarischen Despotismus gebracht. An politischen Rechten hat der Russe vor der Russin nichts voraus. Andererseits ist auch von dem einzigen Stück urwüchsigster Selbstverwaltung, das dem russischen Volke erhalten geblieben ist, dem Mir, der halbkommunistischen Dorfgemeinde, die Frau nicht ausgeschlossen. An der Versammlung des Mir nehmen auch die Frauen Theil und

ängstigt. Die Dämmerung kam, es wurde immer dunkler und dunkler. Der König und seine Höflinge konnten kaum mehr einander sehen. Keiner sprach, keiner rief nach Licht. Der große Versuch war gemacht worden und mißlungen. Jeder wollte nun ungesehen bleiben, um das tiefe Weh seines Herzens nicht zu verathen.

Endlich — horch! Eine wundervolle Melodie wird in dem der Halle benachbarten Garten laut — es ist die Stimme der Nachtigall!

„Auf!“ rief der König aus, „laßt alle Glocken läuten, dem Volke verkünden, daß die Wahl getroffen wurde, und daß ich mich nicht geirrt habe. König, Dynastie und Volk sind gerettet. Von nun an sei die Nachtigall geehrt im ganzen Lande. Sagt dem Volke, daß, wer eine Nachtigall beleidigt oder sie mißhandelt, den Tod erleiden soll. — Der König hat gesprochen!“

Und diese kleine Welt war trunken vor Freude. Schloß und Stadt glänzten die ganze Nacht im Freudenfeuer, die Bevölkerung tanzte, trank, sang und das Jubelläuten der Glocken wollte kein Ende nehmen.

Von diesem Tage an war die Nachtigall ein geheiligter Vogel. Ihr Sang wurde in jedem Hause laut; die Dichter priesen sie, die Maler malten sie; ihr Steingebilde wurde an jedem Hause, an jedem Thore, an jeder Mauer angebracht. Sie wurde in des Königs Rath berufen und keine wichtige Staatsangelegenheit wurde erledigt, bevor die Nachtigall dabei gesungen hatte und die Minister die Meinung dieses Sanges übersehten.

(Schluß folgt.)

vertreten ihre Ansichten und ihr Interesse. Neuerdings hat das bürokratische System auch den Mir bis zur völligen Bedeutungslosigkeit zu entkräften gewußt mit dem gleichen Nachtheil für Frauen wie Männer. Das hindert aber nicht, daß im Volksbewußtsein die Gleichberechtigung von Mann und Weib in der Mir-Versammlung nachwirkt. Es ist also in Folge der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung in Rußland die intellektuelle und moralische Geschlechtsdifferenzierung zwischen Mann und Frau geringer als in Westeuropa. Im bürgerlichen wie im öffentlichen Rechte stehen sie wesentlich gleich da. Der Mann hat kaum Vorrechte zu verteidigen gegen die Frau, die Frau kaum solche zu erobern. Gemeinsam ist Beiden, sofern sie erfaßt werden von dem Drange nach staatsbürgerlichen Rechten, der Kampf gegen den Despotismus. Gemeinsam ist Beiden auch der Kampf um Bildung gegen das bildungsfeindliche pfäffisch-bürokratische System.

So erklärt es sich, daß in Rußland auch die Frauen der wirtschaftlich bevorrechteten Klassen nicht gegen die Männer, sondern wie die Proletarierin in Deutschland gemeinsam mit dem Mann vielfach Antheil nehmen am politischen Kampfe, und daß die Frauen überhaupt im russischen Leben eine ganz andere Rolle spielen als bei uns.

Ebenso wie hier, allerdings nur in skizzenhafter Weise die Eigenart der russischen Frauenbewegung zu erklären versucht wurde, hätte man aber auch in anderer Richtung die auffällige Rückständigkeit der Frauenfrage in dem sonst in mancher Hinsicht kulturell so hoch entwickelten Deutschland ergründet und erläutert werden müssen. Bemerkungen des Erstaunens und des Unwillens genügen nicht zur Erklärung, die nur auf entwicklungsgeschichtlichem Wege zu finden ist.

Die obigen Beispiele werden indeß genügen, um zu zeigen, welche bedenklichen Nachtheile dem verdienstlichen Unternehmen der Genossin Braun aus der falschen Systematik erwachsen sind. Der falschen Systematik liegt aber wieder ein mangelhaftes Verstandniß für die materialistische Geschichtsauffassung zu Grunde.

Es bleibt mir nun noch übrig, in einer weiteren Besprechung einige andere Einzelfeiten der Darstellung einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Georg Ledebour.

Die Frauenarbeit auf dem IV. Kongress der christlichen Gewerkschaften in München.

Nichts spricht so sehr für die beängstigende Zunahme der Erwerbsthätigkeit der Frauen, als gerade der Umstand, daß die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen sich wohl oder übel mit der Frage der Frauenarbeit beschäftigen müssen, und zwar nicht nur im Sinne einer humanitären Fürsorge für das weibliche Geschlecht, sondern hauptsächlich im Interesse der Aufrechterhaltung und Verbesserung der für die männlichen Berufsangehörigen festgelegten Arbeitsbedingungen. So versuchte denn auch der diesjährige Kongress der christlichen Gewerksvereine der Lösung dieses schwierigen Problems einen Schritt näher zu treten. Herr Schiffer-Krefeld, der Vorsitzende des christlichen Textilarbeiterverbandes, brachte nach einer eingehenden Schilderung der uns ja nur zu gut bekannten Nachtheile der industriellen und gewerblichen Frauenarbeit eine Resolution zur Annahme, deren wichtigste Forderungen sind: Die schrittweise Herabsetzung des Maximalarbeitstags der Frauen bis auf mindestens neun Stunden, die Einführung von mindestens einundeinhalbstündigen Mittagspausen, Verbot der Frauenarbeit in und auf Bergwerken, in Hüttenbetrieben und im Baugewerbe, sowie in anderen Betrieben, deren Einfluß in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht schädlich wirkt, weiter die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Hausindustrie mit gleichzeitigem Verbot an die Unternehmer, den Arbeiterinnen noch Beschäftigung mit nach Hause zu geben. Der Kongress forderte ferner einen ausreichenden Wöchnerinnenschutz (acht bis zehn Wochen Arbeitsunterbrechung), Herabsetzung des Maximalarbeitstags für verheirathete Frauen auf acht Stunden (Witwen und Frauen, die kein Hauswesen zu besorgen haben, sollen jedoch nicht-verheiratheten Arbeiterinnen gleichgestellt werden). Großes Gewicht legte der Kongress auf eine umfangreiche und eingehende Thätigkeit der Gewerbeinspektion, zu der auch Assistentinnen aus der Arbeiterklasse hinzugezogen werden sollen. Schließlich betonte die Resolution die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der gewerblich thätigen Arbeiterinnen, insbesondere dort, wo die Frauenarbeit den Werth der Männerarbeit herabgedrückt hat (Textil- und Tabakindustrie). Der Grundsatz „gleiche Leistungen, gleicher Lohn“ müsse zur Geltung gebracht werden. Die Arbeiterinnenorganisation soll zunächst unmittelbar, später nur mittelbar mit den Männerorganisationen verbunden sein. Die Resolution hob dabei hervor, daß bei der Agitation und der Organisationsform aus prinzipiellen und taktischen Gründen auf die sittliche Stellung der Frau in der Gesellschaft, zumal in der Familie, und auf die oft eigenartigen Bedürfnisse der Arbeiterinnen

die weitgehendste Rücksicht zu nehmen sei. Den Gewerkschaften wurde empfohlen, eine hinreichende Zahl von weiblichen Vertrauenspersonen zu ernennen. Für jugendliche Arbeiter verlangte die Resolution die Heraushebung des gesetzlichen Schutzes auf achtzehn Jahre und die Reduzierung der Arbeitszeit auf täglich neun Stunden (bei Arbeitern unter sechzehn Jahren auf acht Stunden).

Von hauptsächlichem Interesse dürfte für uns die prinzipielle Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zur Fabrikarbeit verheiratheter Frauen sein. Während kein einziger der Delegirten nur auch daran dachte, die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der nicht verheiratheten Arbeiterinnen zu bekämpfen, erklärte sich der Kongreß fast einstimmig gegen die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen und zwar vorwiegend aus sittlichen und erzieherischen Gründen. Nur Lizentiat Mumm, Führer der Organisation der Berliner Heimarbeiterinnen, hielt ein gesetzliches Arbeitsverbot für gefährlich, da er durch dieses eine Zunahme der Konkubinate und des geheimen Kindermordes befürchtete. Wie übrigens so oft im Leben flüchteten sich auch bei dieser Besprechung die prinzipiellen Forderungen vor der Unmöglichkeit ihrer praktischen Durchführbarkeit ins Jenseits der frommen Wünsche. Die Unentbehrlichkeit der Mitarbeit verheiratheter Frauen wurde, ich möchte fast sagen, mit verblüffender Logik dem ganzen Kongreß gegenüber von einem einzigen Arbeiter durch die statistische Feststellung seines Einkommens bewiesen. Ein Antrag, welcher nach Erreichung des achtstündigen Maximalarbeitstags die Fabrikarbeit für verheirathete Frauen alle zwei Jahre um je zwei Stunden bis zur völligen Beseitigung verkürzen wollte, kam denn auch nicht zur Annahme, und man begnügte sich statt dessen mit nachstehendem Zusatz zur Resolution:

„Der Kongreß ist entschieden der Ansicht, daß die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen auf die Dauer vollständig beseitigt, möglichst bald aber möglichst eingeschränkt werden soll.“

Mindestens ebenso interessant wie die den Arbeiterschutzes betreffenden sozialpolitischen Erörterungen war die Diskussion über die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterinnen. Bekanntlich hat sich in jüngster Zeit in Berlin und einigen anderen Orten eine Vereinigung christlicher Heimarbeiterinnen gebildet, die es sehr rasch — wohl zum Theile dank den mit der Organisation verbundenen Unterstützungseinrichtungen und Einkaufsgenossenschaften (Kohlen, Nähmaschinen) — auf eine Mitgliederzahl von gegen 1200 gebracht hat. Vertreten war die Vereinigung, welche sich unlängst dem Verband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen hat, durch Fräulein Böhm-Berlin. Diese trat mit großer Lebhaftigkeit für die Bildung von weiblichen Gewerksvereinen ein, welche zu einer Zentralorganisation verschmolzen dem Gesamtverband angegliedert werden sollten. Ein von ihr in diesem Sinne eingebrachter Zusatzantrag fand jedoch keine Zustimmung. Vergegenwärtigt man sich die Gründe der Ablehnung desselben, so muß man um so mehr darüber erfreut sein. Ist an sich schon in der Trennung der weiblichen und männlichen Berufsvereine eine Zersplitterung von recht zweifelhaftem praktischen Werth zu sehen, so muß in diesem speziellen Falle noch ganz besonders beachtet werden, daß die schwachen christlichen Frauenorganisationen, denen es in den allermeisten Fällen an berufenen Führerinnen aus proletarischen Kreisen fehlt, nur allzu leicht unter das Protektorat wohlwollender vornehmer Damen und damit auch unter konfessionellen Einfluß gerathen. Herr Giesberts-M.-Glabach ironisirte denn auch sehr treffend diese Selbstständigkeitsbestrebungen, indem er sagte, wir würden selbständige Frauenberufsvereine bekommen, von denen wir nicht wüßten, unter welchen Einfluß sie kommen würden. Der Referent befürchtete sogar die Möglichkeit, Organisationen von Streiberehrinnen auf diese Weise zu fördern. Sehr angenehm berührte es auch, daß von verschiedenen Seiten der streng konfessionell-evangelische Charakter der Berliner Heimarbeiterinnenorganisation, welche ihre gewerkschaftlichen Sitzungen durch Gebet und Kirchengesang anziehend zu gestalten sucht, energisch getadelt wurde. Sicher ist durch die Preisgabe der einseitig konfessionellen Richtung auf katholischer und evangelischer Seite die christliche Arbeiterschaft der allgemeinen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung einen Schritt näher getreten, die keine konfessionellen und parteipolitischen Gegensätze kennen darf.

Fanny Jmle.

Aus der Bewegung.

Raummangels wegen mußte das Referat von Genossin Tieg: „Die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen“ bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Von der Agitation. In letzter Zeit hielt Genossin Jettin mehrere Versammlungen ab. Sie sprach in Wehingen über den „Zollwucher“ und in Stuttgart, Bezirksverein Westen, über „Unser Parteiprogramm“. Vor mehr als 2000 Personen

referirte sie in Augsburg über „Die Kämpfe in Belgien und Rußland“. Einstimmig nahm die Versammlung eine Resolution an, in welcher sie die Greuelthaten des Zarismus brandmarkt und den russischen Kämpfern ihre Sympathie ausdrückt. Im „Bildungsverein für die Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse Augsburgs“ hielt Genossin Jettin einen Vortrag über die Frage: „Berufsarbeit der Frau und Mutter-schaft“. Ihre Ausführungen wurden in sehr wirksamer Weise von Genossin Greifenberg ergänzt. Ueber „Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“ referirte Genossin Jettin zusammen mit Genossin Jmle-Berlin und Arbeiterssekretär Timm-München in einer großen Demonstrationsversammlung der Handlungsgehilfen und „Gehilfinnen zu München“. Mehr als 4000 Personen wohnten der Versammlung bei, die vom besten Geiste erfüllt war und nach einem Scharmügel zwischen den sozialdemokratischen Rednern und dem Lizentiat Mumm-Berlin mit der Annahme einer Resolution endigte, welche für die Handelsangestellten die volle Sonntagsruhe fordert.

Vom Schlachtfeld des Klassenkampfes. Ein furchtbares Urtheil ist über Genossin Dr. Golde, die Redakteurin der „Gazeta Robotnicza“, verhängt worden. Unter der Anklage, sich der „Aufreizung von Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten“ schuldig gemacht zu haben, war sie seinerzeit in Untersuchungshaft genommen worden. Die Angelegenheit kam vor die Strafkammer in Weuthen, die nach elfstündiger Verhandlung — sie fand zum Theile unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt — Genossin Dr. Golde zu einem Jahre und den Mitangeklagten Genossen Morawski zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilte. Die Aufreizung zum Klassenhaß soll durch die Verbreitung von Schriften geschehen sein — Mailieder, Vater Simon, Siebt es noch Robot? —, die seit Langem schon unbeanstandet verbreitet worden sind. Die Verhandlungen erwiesen sinnenfällig die sehr eindeutige Rolle, welche der Lockspiegel Guszner in der Affäre gespielt hat. Wir theilen nicht die eigenbrüderlich-nationalistische Auffassung, wie sie in der Polnisch-sozialdemokratischen Partei herrscht und von Genossin Dr. Golde vertreten wird. Aber wir brandmarken mit aller Schärfe das Urtheil, das nur als Ausfluß einer Klassenjustiz verständlich ist, und wir versichern die Opfer dieses Urtheils der Sympathie, auf die sie als überzeugungstreue Kämpfer für ihre Ideale Anspruch haben.

Von den Organisationen. Der „Frauen- und Mädchenbildungsverein zu Halberstadt“ besteht seit dem 27. April 1901 und zählt 170 Mitglieder. Seine Einnahmen stellten sich in dem ersten Rechnungsjahr auf 145 Mk., seine Ausgaben auf 85 Mk., so daß ein Kasseeinstand von 60 Mk. verblieb. Im Laufe des Jahres fanden elf Versammlungen statt, welche sich eines guten Besuchs erfreuten, ebenso die zwei Vergnügungen, welche die Mitglieder vereinigten. In den Versammlungen werden meist Vorträge belehrenden, aufklärenden Charakters geboten. Es ist zu hoffen, daß die Organisation sich auch im neuen Geschäftsjahr gedeihlich entwickeln wird.

E. Sch.

Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen von Halberstadt. Leider hat die Unterzeichnete nur wenig von ihrer Thätigkeit als Vertrauensperson zu berichten. Der Agitation unter den Frauen sollte eine öffentliche Versammlung dienen, in der Genossin Jhrer referirte. Trotz fleißiger Agitation — es waren 2000 Handzettel vertheilt worden — war jedoch die Versammlung nur von etwa 160 Personen besucht. Erfreulicher Weise hatte sie wenigstens den Erfolg, 25 der Erschienenen dem Bildungsverein der Frauen und Mädchen zuzuführen. Die Genossinnen verbreiteten 15000 Exemplare des Flugblattes gegen den Zollwucher. Die wiederholten Aufforderungen an die Arbeiterinnen, Mißstände in ihrem Arbeitsverhältniß zur Kenntniß der Vertrauensperson zu bringen, blieben bis jetzt resultatlos. Theils fehlt es den Arbeiterinnen an dem nöthigen Muthe, beschwerdeführend aufzutreten, theils ermangeln sie der Kenntniß der gesetzlichen Vorschriften über ihre Arbeitsbedingungen. So steht der Thätigkeit der kleinen Zahl zielklarer Genossinnen in Halberstadt noch in jeder Richtung ein großes Feld offen, von dessen Bestimmung hoffentlich nächstes Jahr Günstiges berichtet werden kann.

Emma Schulze.

Das preussische Vereinsrecht gegen die Koalitionsfreiheit des Reiches. Aus letzter Zeit liegen wieder mehrere Fälle vor, daß preussische Polizeibehörden das Vereinsrecht gegen die vom Reiche gesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit ausübten. In Kiel wurde eine Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen gleich beim Beginn aufgelöst, und das lediglich wegen der Anwesenheit von Frauen. Der Auflösung verfiel neuerlich eine Sitzung des Gewerkschaftskartells zu Halle, weil ihr eine Frau beiwohnte und zwar — was für die Sitzung einer gewerkschaftlichen Körperschaft gar nicht nöthig gewesen wäre — so

„abgeschieden“ von den Männern, daß sie diesen nicht einmal sichtbar war. Des Weiteren beanstandete der Ueberwachende die Anwesenheit von Frauen in einer Versammlung der Maurer zu Hannover, die aus uns nicht bekannten Gründen zu einer „politischen“ gestempelt wurde. Der Beamte forderte die Ausweisung der Zuhörerinnen. Diese verfügten sich in einen Nebensaal, allein diese „Absonderung“ genügte dem Ueberwachenden nicht, er drohte mit Auflösung. Daraufhin schloß leider der Vorsitzende die Versammlung, statt es zur Auflösung kommen zu lassen. Unseres Erachtens haben die überwachenden Beamten in den drei vorstehenden Fällen auf gewerkschaftlichen Versammlungen ganz zu Unrecht die Bestimmungen des Vereinsrechts angewendet. In Kiel und Halle ist gegen ihr Vorgehen Beschwerde eingelegt worden, die hoffentlich die hohen Obergkeiten darüber belehrt, daß sie die Koalitionsfreiheit des Reiches nicht durch irrtümliche Anwendung des preussischen Vereinsrechtes illusorisch machen dürfen. In Sachen der höchst eigentümlichen Auflösung einer Versammlung des Textilarbeiterverbandes zu München-Gladbach (siehe Nr. 8 der „Gleichheit“) ist die eingereichte Beschwerde von dem Bürgermeister abgewiesen worden. In der Begründung des Entscheids heißt es, daß „der Polizeikommissar . . . den Vorschriften entsprechend korrekt verfahren ist und ein Anlaß zur Rechtsbelehrung desselben nicht vorlag“. Diese Auffassung des Ortsgewaltigen ist um so wunderbarer, als die Düsseldorfser Strafkammer — wie wir schon mittheilten — die betreffende Filiale des Textilarbeiterverbandes entgeltlich für unpolitisch erklärt hat. Die Organisation wird übrigens für ihr Recht kämpfen und hat bereits beim Regierungspräsidenten Beschwerde eingereicht.

Notizentheil.

Soziale Gesetzgebung.

Eine winzige Reform des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes hat die Reichsregierung endlich in Aussicht genommen. Der Reichskanzler hat die Gewerbeinspektionen um Bericht über folgende Fragen ersucht:

„Erscheint es zweckmäßig und durchführbar, die nach § 137 Absatz 2 der Gewerbeordnung zulässige tägliche Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen; die nach § 137 Absatz 3 zu gewährende Mittagspause von 1 Stunde auf 1 1/2 zu verlängern und den Arbeitsschluß am Sonnabend früher als 5 1/2 Uhr zu legen, oder stehen Bedenken entgegen?“

Wir beschäftigen uns an anderer Stelle mit diesem Trippelschrittchen nach vorwärts, das ein Beweis mehr dafür ist, wie faustelig und unentschlossen die Sozialpolitik des Deutschen Reiches nach den kleinsten Zielen humpelt.

Die Verkürzung der Samstagarbeitszeit der Arbeiterinnen in der Schweiz steht in Aussicht. Der Nationalrath hat beschlossen, der Bundesrath möge ein Bundesgesetz vorlegen des Inhaltes, daß die dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiterinnen und Arbeiter an Sonnabenden und an den Vorabenden von Feiertagen nur neun Stunden beschäftigt werden dürfen, keinesfalls aber länger als bis Nachmittags fünf Uhr. Eine sehr magere Reform, die in schroffem Gegensatz steht zu den Bedürfnissen und Forderungen des Schweizer Proletariats.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Ein Hirsch-Dunderscher Gewerkverein der deutschen Frauen ist am 29. Juni in Berlin gegründet worden. Der konstituierenden Generalversammlung wohnten die Delegirten von 16 Frauenortsvereinen bei, die in verschiedenen Theilen des Reiches bestehen. Nach einem einleitenden Vortrag des Verbandsanwaltes Dr. Max Hirsch wurde unter dem Vorsitz von Frau E. Zerbst der Statutenentwurf nebst Rechtsschutzreglement eingehend durchberathen, in manchen Punkten wesentlich abgeändert und schließlich angenommen. Die Debatten brachten einen heftigen Zusammenstoß zwischen dem reaktionären Flügel der Gewerkvereine, den Mägden Hirsch führt, und den Rheinländern, welche in allen Gewerkvereinen die fortschrittliche Richtung repräsentieren. Frau Broder-Düsseldorf, welche 5 Vereine vertrat, aber nur 1 Stimme erhielt, gab die Erklärung ab, daß die rheinischen Organisationen sich ihre Entscheidung bezüglich des Eintrittes in die Zentralisation vorbehalten. Am Ende der Statutenberatung ließ Dr. Hirsch seinem parteipolitischen Haß gegen die Sozialdemokratie die Zügel schießen. Er befürwortete den unvermeidlichen, modernisirten „Revers“, nach welchem sich jedes aufzunehmende Mitglied zum Eintreten für die „genossenschaftliche Selbsthilfe und Privatwirtschaft“ verpflichten soll. Sein Vorschlag

stieß auf heftigen Widerspruch. Eine Rednerin bedauerte, daß Fragen von derartiger Tragweite im letzten Augenblick in die Debatte geworfen würden. Zwei andere Rednerinnen pflichteten ihr bei. Die Opposition war so wirksam, daß Dr. Hirsch vor den Abstimmungen den auf den „Revers“ bezüglichen Theil seines Antrags zurückzog. Die weiblichen Mitglieder der Gewerkvereine haben sich also als männlicher und einsichtsvoller bewiesen, wie die männlichen Hirsch-Dundersianer. Hervorgehoben sei noch, daß der neue Gewerkverein neben der Streikunterstützung die Arbeitslosenunterstützung — auch im Falle der Arbeitslosigkeit des Mannes — obligatorisch eingeführt hat. Zum Vorort wurde Berlin gewählt; der Generalrath des Gewerkvereins besteht aus 13 Frauen und Mädchen, von denen 6 den auswärtigen Ortsvereinen angehören. Die konstituierende Generalversammlung beschäftigte sich noch lebhaft mit der Frage der Agitation unter den Arbeiterinnen.

Vereinsrecht der Frauen.

In das preussische Vereinsrecht ein Gesetz oder eine Verordnung, die zu Unrecht besteht?, über diese hochwichtige Frage sucht Genosse Stadthagen eine Entscheidung herbeizuführen. In einer Volksversammlung, die am 10. Juni in Berlin tagte und zur Hälfte von Frauen besucht war, referirte er über das Thema: „Was wollen die Frauen von der Polizei“. Vor Schluß der Versammlung erklärte er ungefähr Folgendes: Seiner Ueberzeugung nach sei das geltende preussische Vereinsrecht kein Gesetz im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur eine Verordnung, die oben-drein zu Unrecht bestehe. Die Verfassung garantire jedem Preußen ausdrücklich die Vereinsfreiheit, mithin gelte letztere auch für die Frauen. Habe man seinerzeit die Frauen von der Bethätigung in politischen Vereinen ausschließen wollen, so sei vor der gesetzlichen Sanktionirung dieser Vereinsverordnung eine Aenderung der damals erst gegebenen Verfassung nothwendig gewesen. Diese sei jedoch nicht erfolgt. In der Folge könnten auch die den Frauen auferlegten vereinsgesetzlichen Beschränkungen keine Giltigkeit beanspruchen. Da sich nun das Obergerverwaltungsgericht in der Beurtheilung dieser Frage bisher stets als inkompetent erklärt habe, so sei es endlich an der Zeit, diese Angelegenheit vor die Entscheidung des Reichsgerichtes zu bringen. Um dies zu ermöglichen, bedürfe es eines Anlasses. Diesen Anlaß wolle er (Stadthagen) heute geben. Bekanntlich werde die Aufforderung zum Ungehorsam gegen bestehende Gesetze strafrechtlich verfolgt. Da sich nun eine Anklage, welche aus solch einer Aufforderung entsteht, vor das Reichsgericht zur Entscheidung bringen lasse, so fordere er hiermit die Frauen öffentlich zum Ungehorsam gegen § 8 des preussischen Vereinsrechtes auf. Unseres Wissens hat Stadthagens Vorgehen bis jetzt noch keine Anklage zur Folge gehabt. Das ist auffallend bei dem hoch gesteigerten Pflichteifer, mit welchem preussische Behörden gewöhnlich die Aufreizung zum Ungehorsam gegen bestehende Gesetze zu ahnen, nachzuweisen und zu strafen pflegen. Sollten sie in diesem Falle die Gesetzwidrigkeit für weniger „staatsgefährlich“ erachten, als die reichsgerichtliche Entscheidung über die aufgeworfene Frage?

Frauenbewegung.

Eine staatliche Fortbildungsschule für weibliche Handelsbesitzene ist in Hamburg kürzlich mit mehr als 100 Schülerinnen eröffnet worden, von denen manche schon seit Jahren im Handelsgewerbe thätig sind.

Eine Assistentin der Gesundheitskommission zur Ueberwachung unehelicher Kinder soll laut Beschluß der Gemeindeverwaltung von Drontheim (Norwegen) angestellt und mit 900 Kronen besoldet werden.

Quittung.

Für den Agitationsfonds der Genossinnen gingen im Mai und Juni bei der Unterzeichneten folgende Beiträge ein: Berlin Genossin Bauschke 8,50 Mk.; Genossin Hofmann 32 Mk.; Genossinnen in Lemgo durch Genossin Althage 5 Mk.; Genossinnen in Halberstadt durch Genossin Schulze 20 Mk.; Genossinnen in Bismar durch Genossin Thon 4 Mk. Summa 69,50 Mk.

Dankend quittirt:

Anfang Juli 1902.

Ottile Vaader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands, Berlin W., Groß-Görschenstr. 38, II. Hof rechts, 3 Tr.